



Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Philosophie und Psychologie

Schulstufe: Oberstufe

Lehrperson(en): Fachschaft PuP

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. Mitarbeit der Schüler:innen im Unterricht

Ständige Beobachtung der schriftlichen und mündlichen Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht

Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages

Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte

Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten und Diskussionen

fallweise medienbasierte Präsentationen zu unterrichtsrelevanten Themen (wenn dies zum Einsatz kommt, präsentiert jede/r Schüler/in)

2. Mündliche Prüfungen: eine pro Semester bei Bedarf

3. Schriftliche Überprüfungen: 1-2 Tests pro Semester

Graz, am 19. 9. 2025